

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuß

10. Sitzung
am Donnerstag, dem 16. Januar 1997, 14:05 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Vorsitzender

Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD)

Sabine Schröder (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

in Vertretung von
Helmut Jacobs

Ursula Röper (CDU)

Caroline Schwarz (CDU)

Angelika Volquartz (CDU)

Kläre Vorreiter (CDU)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

Anke Spoorendonk (SSW)

Tagesordnung:		Seite
1.	Mitteilungen	4
2.	Musikunterricht und Musikerziehung in Schleswig-Holstein - Entwicklung seit 1988 und Perspektiven	6
	Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 14/388	
	Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/416	
3.	Erzieher-Ausbildung	9
4.	Situation und Perspektive des Studienkollegs Neumünster	11
5.	Situation der Lehrkräfte in Ausbildung	13
6.	Besetzung der Schulleiterstelle der Kooperativen Gesamtschule Elmshorn	14
7.	Verschiedenes	15

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Mitteilungen

- a) In der Niederschrift über die 9. Sitzung am 19. Dezember 1996 werden unter dem Tagesordnungspunkt Friesisch-Professur auf Seite 6 im 2. Satz des 3. Absatzes die Wörter "gewissermaßen missionarisch" gestrichen.
- b) Die Abgeordneten Volquartz und Dr. Klug mahnen die generelle Präsenz der Kultusministerin in den Sitzungen des Bildungsausschusses an.
- c) St Dr. Swatek teilt in Sachen Neubau der **Universitätsbibliothek Kiel** mit, daß das Ausschreibungsverfahren seit 15. Januar 1997 für drei Monate laufe. Die Bewertung der Ausschreibungsergebnisse dürfte weitere drei Monate in Anspruch nehmen, so daß mit dem Neubau realistischerweise nicht vor 1998 begonnen werden könne. Die Sanierung der jetzigen UB aus Brandschutzgründen werde den Bibliotheksbetrieb zwar beeinträchtigen, jedoch nicht zur Schließung der Bibliothek führen.
- d) St Köster unterrichtet den Ausschuß über die Entwürfe zur Änderung der **Altersermäßigungs- und Ausgleichsstundenregelung** für Lehrkräfte, die jetzt den Gewerkschaften, Lehrerverbänden, Elternverbänden, Schülervertretungen, Schulen und Schulämtern zur Anhörung übersandt würden (Anlage 1). Eine Frage von Abg. Dr. Klug zur Stundenermäßigung bei Schwerbehinderung und Krankheit (§ 3 des Pflichtstundenerlasses) beantwortet sie dahin, an dieser Stelle bestehe Regelungsbedarf, der in Abstimmung mit dem Hauptvertrauensmann der Schwerbehinderten befriedigt werde.

Abg. Dr. Rossmann begrüßt, daß eine Abkopplung in bezug auf den Nachteilsausgleich für schwerbehinderte Lehrkräfte beabsichtigt sei, und erkundigt sich nach den entsprechenden Ermäßigungsstunden in den anderen Bundesländern.

Die Abgeordneten Sabine Schröder, Fröhlich und Dr. Rossmann möchten wissen, inwieweit es im Rahmen der Anhörung möglich sei, von seiten der Betroffenen alternative Vorschläge, Varianten und Modelle einzubringen.

St Köster teilt mit, daß die Angehörten in dem Begleitschreiben gebeten worden seien, im Rahmen der insgesamt zu erwirtschaftenden 740 Lehrerstellen auch eigene Vorstellungen zu entwickeln.

- e) Abg. Volquartz spricht die in der "Elterninformation" abgedruckte Behauptung der Vorsitzenden des Landeselternbeirates der Grund-, Haupt- und Sonderschulen an, der Haushalt 1997 weise nur 97 statt - wie von der Regierung vorgetragen - 150 neue Planstellen aus.

St Köster weist in der Sache erneut auf den Stellenplan des Haushaltes hin, aus dem sich die Zahl von 150 neuen Stellen ergebe (Umdruck 14/390), und äußert, sie werde den Vorfall nicht zum Gegenstand eines Schriftwechsels mit der Elternvertreterin machen, sondern im persönlichen Gespräch zu bereinigen versuchen.

Abg. Dr. Rossmann hält an seinem Petitum fest, die SPD-Fraktion erwarte eine schriftliche Klarstellung.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Musikunterricht und Musikerziehung in Schleswig-Holstein
- Entwicklung seit 1988 und Perspektiven**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 14/388

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/416

(überwiesen am 11. Dezember 1996)

Zu Frage 1 der Großen Anfrage sagt St Köster auf Wunsch von Abg. Volquartz zu, dem Ausschuß die Stundentafeln für die Fächer des musischen Bereichs für die einzelnen Schularten zuzuleiten.

Bei Frage 2 bittet Abg. Dr. Klug das Bildungsministerium, den Ausschuß über das **Stundenfehl** im Fach Musik an den Gymnasien, Gesamtschulen und Berufsschulen zu informieren, daß aus den dem Ministerium regelmäßig vorzulegenden Statistiken über die Unterrichtsverteilung hervorgehe.

MR Ostertun macht auf den Arbeitsaufwand aufmerksam, die von den einzelnen Schulen halbjährlich vorgelegten Daten zur Unterrichtsverteilung zu einer entsprechenden Statistik zusammenzuführen und auszuwerten.

St Köster erinnert an die "Beschlußlage des Landtages", das fachspezifische Unterrichtsfehl nicht mehr zu erheben. Das Ministerium versuche durch entsprechende Personalpolitik, Mangelfächer besonders zu bedienen, und biete beispielsweise Musiklehrern ganze Stellen, im Einzelfall sogar Beamtenstellen an.

Die Abgeordneten Volquartz und Dr. Klug weisen auf die "unterschiedliche" Versorgung der Schularten mit Musiklehrern hin und beklagen insbesondere die Situation an den Realschulen (Frage 4 a).

Nach den Worten von St Köster werden Bewerber mit der Fakultas Musik für alle Schularten bei der Einstellung bevorzugt behandelt.

Abg. Röper fragt nach der Zahl der für das Fach Musik an Berufsschulen eingegangenen und abgelehnten Bewerbungen.

Abg. Fröhlich erkundigt sich nach Erkenntnissen über den Grad der Zufriedenheit von Lehrkräften, die Musik als Neigungsfach unterrichteten.

St Köster sieht sich außerstande, auf die beiden Fragen eine detaillierte Antwort zu geben.

Auf Fragen von Abg. Spoorendonk erwidert MDgt Dr. Carl, ein spezielles Musikschulgesetz oder Kulturfördergesetz sei bei den derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen kaum vorstellbar. Bei der notwendigen Verbesserung der Kooperation aller an der Musikerziehung Beteiligten müsse sich die Administration auf Appelle beschränken (Fragen 35 und 36). Bei weiteren Privatisierungen von Musikschulen könnte die für die Förderung der VdM-Musikschulen zur Verfügung stehende Summe nur durch Abstriche bei den den Musikschulen in kommunaler Trägerschaft über den Finanzausgleich zugewiesenen Mitteln erhöht beziehungsweise der von den kommunalen Landesverbänden abgelehnte Vorwegabzug eingeführt werden.

Abg. Röper fragt nach Abstrichen bei der Ausbildung von Musiklehrkräften an der BU Flensburg und der Wiederbesetzung einer Professorenstelle im Fach Musik.

Der Ausschuß nimmt die Antwort auf die Große Anfrage zur Kenntnis.

Sodann befaßt sich der Ausschuß mit dem **F.D.P.-Antrag**.

Abg. Dr. Klug wiederholt seine Forderung, dem Parlament verlässliche Informationen über das fachspezifische Unterrichtsfehl vorzulegen, das aus der dem Ministerium bekannten Unterrichtsverteilung hervorgehe. Nur auf der Grundlage verlässlicher Daten könnten für die Zukunft entsprechende Handlungsanweisungen bei der Lehrereinstellung abgeleitet werden. Unter Ziffer 2 des Antrages beantrage die F.D.P., eine Anhörung durchzuführen, um gegenüber den Musikpädagogen deutlich zu machen, daß der Landtag dem Thema Musikerziehung einen hohen Stellenwert beimesse.

Die Abgeordneten Fröhlich und Spoorendonk sprechen sich dagegen aus, das Unterrichtsfehl gesondert auszuweisen.

Abg. Volquartz unterstützt Abg. Dr. Klug sowohl in seiner Forderung, im Interesse von Lehrern und Eltern und einer Planbarkeit klares Datenmaterial offenzulegen, als auch bezüglich des Antrages auf Anhörung der Betroffenen.

Die Abgeordneten Dr. Rossmann, Fröhlich und Spoorendonk lehnen eine Anhörung ausschließlich zum Thema Musikerziehung zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab und möchten zunächst die noch ausstehende Debatte der beiden Großen Anfragen zur Kulturpolitik abwarten, um dann in eine umfassende kulturpolitische Diskussion eintreten zu können.

Der F.D.P.-Antrag wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Erzieher-Ausbildung

hierzu: Umdruck 14/339, Drucksache 14/216 und Anlage 2

MR Schröder-Dijkstra berichtet unter Bezugnahme auf die o. a. Vorlagen über die neue, integrierte Form der Erzieher-Ausbildung in Schleswig-Holstein.

Abg. Fröhlich problematisiert die neue, integrative Erzieher-Ausbildung und wirft eine Reihe von Fragen zur Studentafel (Erlangung der Fachhochschulreife), Lehrerfortbildung, zu den Praktika (Angebot und Fahrkostenerstattung für die Praktikanten), den kleinen Fachschulen für Sozialpädagogik und zur Reggio-Pädagogik auf.

MR Schröder-Dijkstra erwidert, auch und gerade die neue Studentafel schaffe die Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife; die Erteilung von Zusatzunterricht sei nur in Mathematik erforderlich. Lehrerfortbildungsveranstaltungen zur neuen Ausbildungsordnung würden angeboten werden; die am Prozeß der Lehrplanrevision beteiligten Lehrkräfte wirkten als Multiplikatoren; zudem gebe es regelmäßig fachliche Treffen zwischen den Fachschulen für Sozialpädagogik und den Berufsfachschulen. Fachschulen sollten grundsätzlich zweizügig geführt werden. Fahrten der Auszubildenden zum Praktikumsplatz würden bis bisher vom Land nicht bezuschußt.

Abg. Röper problematisiert die Frage des Angebots an Praktikumsplätzen insbesondere seitens der Kindertagesstätten sowie die Frage der Betreuung der Praktikanten durch Lehrkräfte.

MR Schröder-Dijkstra erwidert, den Anleiterinnen und Anleitern der Praktikantinnen und Praktikanten in den sozialpädagogischen Einrichtungen solle analog zur Referendarausbildung an den Schulen ein interner Zeitausgleich gewährt werden; im übrigen seien die Praktikanten im dritten Ausbildungsjahr durchaus in der Lage, eigenverantwortlich eine Gruppe in der Kindertagesstätte zu betreuen.

Abg. Dr. Rossmann plädiert dafür, erst einmal Erfahrungen mit der neuen Ausbildung zu sammeln, legt Wert darauf, daß die Schülerinnen und Schüler der Fachschulen für Sonderpädagogik Bafög-berechtigt seien, und wirft die Frage einer etwaigen Schulgesetzänderung auf.

Die Abgeordneten Sabine Schröder und Spoorendonk sehen in der Neuordnung der Erzieherausbildung eine qualitative Verbesserung. Abg. Sabine Schröder appelliert an die Schulaufsicht, Probleme in Sachen Praktika (inklusive der Frage der Entlohnung) in Abstimmung mit der kommunalen Seite zu beseitigen.

Abg. Dr. Klug erwartet von der Landesregierung, angesichts der den Trägern von Kindertageseinrichtungen gewährten Landeszuschüsse darauf hinzuwirken, daß die Träger ausreichend Praktikumsplätze bereitstellen.

Abg. Röper problematisiert abschließend die Beschäftigungsmöglichkeiten und die finanziellen Perspektiven der sozialpädagogischen Assistentinnen beziehungsweise Assistenten, die überwiegend im Teilzeitverhältnis angestellt seien.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Situation und Perspektive des Studienkollegs Neumünster

St Köster trägt vor, daß es in Sachen Studienkolleg keinen neuen Sachstand gebe. Es habe sich herausgestellt, daß der Standort Neumünster aufgrund seiner zentralen Lage durchaus akzeptiert und die Einrichtung mit derzeit 60 Kollegiaten (bei maximal 70 Plätzen) gut angenommen werde. Das Ministerium habe den Entwurf einer Ausbildungs- und Prüfungsordnung erarbeitet. Die Staatssekretärin macht unmißverständlich klar, daß die Landesregierung an dem Ziel festhalte, das Studienkolleg gemäß Koalitionsvertrag an die Fachhochschule Kiel anzubinden.

Auch Abg. Weber spricht sich dafür aus, die Zielsetzung, das Studienkolleg mittelfristig und inhaltlich an die Fachhochschule anzubinden, im Auge zu behalten. Eilbedarf sei jedoch schon deswegen nicht gegeben, weil der Umzug der Fachhochschule Kiel auf das Kieler Ostufer noch nicht vollständig vollzogen sei.

MR Schröder-Dijkstra äußert, sie sehe Realisierungsmöglichkeiten für einen Umzug in unmittelbarer Nähe zur Fachhochschule eventuell 1998.

Abg. Röper beklagt, daß der Umzug des Studienkollegs weiter auf die lange Bank geschoben werde und Schleswig-Holstein das einzige Bundesland bleibe, in dem das Studienkolleg immer noch nicht im tertiären Bereich angesiedelt sei und den Kollegiaten damit die notwendigen Infrastrukturerfahrungen vorenthalten würden.

Abg. Fröhlich schließt sich der Auffassung von Abg. Röper an und fordert, den Status des Studienkollegs zu ändern, nicht zuletzt deswegen, um an dieser Stelle nicht den Fachhochschulzugang zu behindern.

Abg. Sabine Schröder verweist auf die Unterlage des Bildungsausschusses vom November 1994 zum Status der Studienkollegs in den anderen Bundesländern (Umdruck 13/2888) und fragt, inwieweit die neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung mit den Regelungen in den anderen Bundesländern kompatibel sei.

Abg. Weber plädiert dafür, die Frage der räumlichen Veränderung, die man - wie gesagt - nicht aus dem Auge verlieren dürfe, von der Frage des Status, die man im Kontext mit der

Durchlässigkeit von Bildungseinrichtungen - von der Berufsakademie bis zur Universität - diskutieren müsse, zu trennen.

Auf eine Frage von Abg. Fröhlich stellen St Köster und MR Schröder-Dijkstra noch einmal klar, daß Schleswig-Holstein nicht das einzige Bundesland sei, in dem die Einrichtung des Studienkollegs rechtlich unter das Schulgesetz falle. Aufgabe des Kollegs sei es, den Ausländern einen Abschluß zu ermöglichen, der zur Aufnahme eines Fachhochschulstudiums berechtige. Bis zum Umzug nach Kiel-Dietrichsdorf gehe es darum, das vorhandene Angebot qualitativ zu sichern.

Während Abg. Weber Wert darauf legt, von der Regierung in Sachen Umzug des Studienkollegs auf dem laufenden gehalten zu werden, regt Abg. Röper an, sich einmal über die anderen in der Diskussion angeschnittenen Punkte, insbesondere den Status des Studienkollegs, grundsätzlich zu unterhalten.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Situation der Lehrkräfte in Ausbildung

Abg. Volquartz erkundigt sich nach der Stellensituation für Lehrkräfte in Ausbildung und bittet um vollständige Beantwortung ihrer Kleinen Anfrage vom 19. September 1996, Drucksache 14/256.

MDgt Dr. Pabst weist darauf hin, daß zum Einstellungstermin 1. August 1996 493 Stellen für Lehrkräfte in Ausbildung zu besetzen gewesen seien und man alle Bewerber - bis auf einen - mit einer Wartezeit von maximal einem halben Jahr mit einem Referendarplatz habe versehen können (insgesamt 68 Bewerber mit Wartezeit, davon 24 aus Schleswig-Holstein). Die Einstellungssituation zum 1. Februar 1997 sehe systembedingt weniger günstig aus: 220 zu besetzenden Stellen stünden 1008 Bewerbungen gegenüber, davon 40 % aus Schleswig-Holstein. An den Bewerbungsstichtagen 1. April und 1. Oktober solle festgehalten werden.

Abg. Röper macht auf besondere Probleme im Fach Technik im Realschulbereich aufmerksam.

Abg. Volquartz bittet das Ministerium, dem Ausschuß die genauen Bewerber- und Stellenzahlen zu den Einstellungsterminen 1. August 1996, 1. Februar 1997 und prognostisch für den 1. August 1997 schriftlich zuzuleiten.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Besetzung der Schulleiterstelle der Kooperativen Gesamtschule
Elmshorn**

St Köster erläutert das Verfahren bei der Bestellung von Schulleitern, verweist dabei insbesondere auf § 89 Abs. 2 des Schulgesetzes, teilt mit, daß das Ministerium nach zweimaligem Scheitern der Wahl durch den Schulleiterwahlausschuß jetzt von seinem Einsetzungsrecht Gebrauch machen werde, und legitimiert die Zurückhaltung des Ministeriums bei hausinternen Bewerbungen mit drei in diesem Zusammenhang jüngst ergangenen Gerichtsurteilen, in deren Begründung als Argument für die Ablehnung hausinterner Bewerbungen unter anderem angeführt werde, daß dem zukünftigen Schulleiter ein pädagogisches Konzept und neue Ideen von außerhalb abzuverlangen seien.

Nach Auffassung von Abg. Dr. Klug - unterstützt von Abg. Volquartz - gibt es gute Gründe dafür, ein drittes Ausschreibungsverfahren durchzuführen und dabei einen Bewerber aus der betreffenden Schule zu berücksichtigen, zumal die ablehnende Haltung des Schulleiterwahlausschusses einstimmig ausgefallen sei und keiner der dem Ausschuß vom Ministerium präsentierten Bewerber über Erfahrungen mit der Schulform Gesamtschule aufzuweisen gehabt habe. Außerdem bittet er das Ministerium, dem Gerücht nachzugehen, ob daran gedacht sei, ein ehemaliges Mitglied des Schleswig-Holsteinischen Landtages als Schulleiter einzusetzen.

St Köster weist darauf hin, daß bei 22 Bestellungen von Schulleitern an Gesamtschulen in den zurückliegenden acht Jahren die Bewerber nur in acht Fällen über Erfahrungen mit der Schulform Gesamtschule verfügt hätten.

Auch Abg. Dr. Rossmann legt dem Ministerium nahe, eine dritte Ausschreibung vorzunehmen. Auf keinen Fall dürfe an der Schule ein abgelehnter Bewerber als Schulleiter eingesetzt werden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Röper problematisiert den Einsatz von **Scientologen als Lehrkräfte** an schleswig-holsteinischen Schulen.

St Köster - unterstützt vom Vorsitzenden - verweist auf die Grundsätze unseres Rechtsstaates. Solange der betreffenden Lehrkraft keine dienstrechtlichen Verfehlungen nachgewiesen werden könnten, müsse sich die Schulaufsicht auf Aufklärungsmaßnahmen beschränken.

Der Ausschuß vertieft die Problematik in nichtöffentlicher Sitzung.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 18:15 Uhr.

gez. Dr. von Hielmcrone
Vorsitzender

gez. Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer